

6715/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. König
und Kollegen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Schutz europäischer Firmen in den USA

In den USA hat sich auf Grund der historisch entwickelten Justizstruktur eine Gerichtspraxis, vor allem bei Schadenersatzforderungen entwickelt, die Unternehmen zu immer höheren, vielfach existenzbedrohenden „Schadenersatzzahlungen“ verurteilt. Die Unternehmen sind daher in der Regel gezwungen durch alle Instanzen zu gehen, was sich kleinere Firmen nicht leisten können. Dazu kommt die Tendenz, die Urteile amerikanischer Gerichte auch auf die Mutterfirmen außerhalb Amerikas auszudehnen, obwohl die amerikanische Rechtssprechung der europäischen Rechtslage nicht entspricht. Die aufwendigen Prozesse in den USA und die, in manchen Fällen in die Milliarden gehenden, Schadenersatzforderungen bewirken, daß europäische Firmen, die in die USA exportieren oder dort produzieren, keine Versicherung finden, die bereit wäre, dieses Risiko zu übernehmen. Diese Ungleichbehandlung europäischer Firmen in den USA gegenüber amerikanischen Firmen in Europa kann nicht hingenommen werden.

Es erscheint den Fragestellern daher notwendig, die europäischen Firmen vor unverhältnismäßigen und nach unserer Rechtsordnung unbegründeten bzw. unbilligen Forderungen zu schützen. Dies wurde von der EU beispielsweise mit Erfolg gegenüber amerikanischen Forderungen nach dem Helms - Burton - Act erreicht.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Justizminister folgende

ANFRAGE

1. Teilen Sie die Auffassung, daß die aufgezeigte Entwicklung in den USA zu immer höheren Schadenersatzurteilen, die zur Ausschöpfung des gesamten aufwendigen Instanzenzuges zwingen, für europäische Firmen ein schwerwiegendes Problem darstellt?
2. Wenn ja, glauben Sie, daß angesichts der jüngsten extremen Schadenersatzurteile, wie beispielsweise gegenüber General Motors (3 Mrd. US - \$ für 6 Geschädigte bei einem Auffahrunfall durch Lenkerverschulden) eine europäische Reaktion zum Schutz vor ruinösen Ansprüchen aus den USA erforderlich ist?

3. Sind Sie bereit, dieses Problem bei den Beratungen der Justizminister der EU zu thematisieren, beispielsweise durch die Erlassung einer EU - weiten Regelung, daß Ansprüche aus amerikanischen Schadenersatzprozessen gegenüber den Mutterhäusern europäischer Firmen nur durchgesetzt werden können, wenn und insoweit sie in Europa nach geltendem Recht geltend gemacht werden können?
4. Gibt es in einzelnen EU - Ländern bereits gesetzliche Bestimmungen in dieser Richtung?